

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 4. März 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2014.POM.715
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Finanzielle Situation Lotteriefonds.....	2
4	Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates	3
5	Gesuchsbearbeitung	4
5.1	Verwaltungskosten	4
5.2	Gesuchsstatistik.....	5
6	Antrag.....	5



1 Zusammenfassung

Der von Swisslos im Jahre 2014 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil betrug 54'943'957 Franken. Aus diesen Mitteln wurden der Sportfonds mit 13'700'000 (25% des Reingewinnanteils gerundet) und der Kulturförderungsfonds mit 10'900'000 Franken (20% des Reingewinnanteils gerundet) gespeist.

Per 31. Dezember 2014 beläuft sich der Kontostand des Lotteriefonds auf 81'472'502 Franken. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 66'843'608 Franken resultiert ein Nettobestand von 14'628'894 Franken.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Sonderstatutgesetzes wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt 5.3%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf den Reingewinn von Swisslos (bereinigt um Speisung Sportfonds, Speisung Kulturförderungsfonds sowie wiederkehrende Beiträge) ergibt einen Finanzrahmen in der Höhe von 1'450'449 Franken. Per 31. Dezember 2014 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates einen Bruttobestand von 3'175'803

Franken aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 1'631'595 Franken verbleibt ein Nettobestand von 1'544'208 Franken.

Der Lotteriefonds ist im Januar 2015 von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert worden. Der Revisionsbericht vom 13. Februar 2015 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 39 und Art. 46 Abs. 1 des Lotteriegesetzes vom 04. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Art. 32 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (BSG 935.520)
- Art. 34 Abs. 2 Bst. a des Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (BSG 423.11)
- Art. 20 Abs. 1 des Sonderstatutsgesetzes vom 13. September 2004 (BSG 102.1)

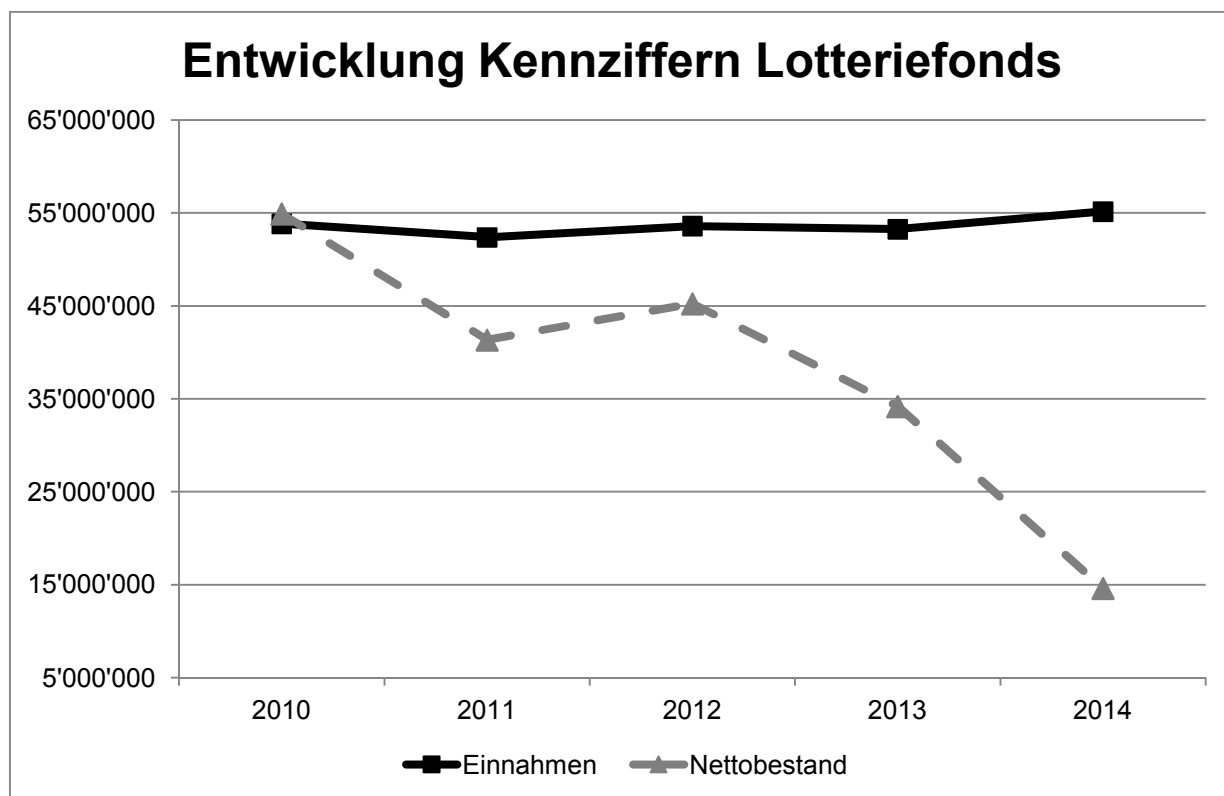
3 Finanzielle Situation Lotteriefonds

Swisslos verzeichnete für 2013 gegenüber dem Vorjahr einen höheren Gewinn. Der Gewinnanteil des Kantons Bern erhöhte sich daher im Vergleich zum Vorjahr um rund dreieinhalb Prozent. Die ausbezahlten Beiträge bewegen sich mehrheitlich im Rahmen der vergangenen Jahre. Die markante Zunahme der Verpflichtungen ist im Wesentlichen auf die wiederkehrenden Beiträge für die Kulturdenkmäler (GRB 2014.POM.41) zurückzuführen.

Der Nettobestand des Lotteriefonds hat sich weiter verringert und beträgt gegenwärtig rund ein Viertel einer Jahresspeisung.

Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Lotteriefonds

	2010	2011	2012	2013	2014
Einnahmen	53'848'380	52'387'765	53'600'431	53'272'238	55'160'273
Auszahlungen	-47'603'020	-69'165'888	-54'647'424	-55'066'107	-51'739'398
Bruttobestand	97'670'613	80'892'490	79'845'497	78'051'628	81'472'502
Verpflichtungen	-42'765'455	-39'548'345	-34'606'924	-43'858'743	-66'843'608
Nettobestand	54'905'158	41'344'145	45'238'572	34'192'885	14'628'894

Abbildung 1: 5-Jahres-Übersicht der Entwicklung der Einnahmen und des Nettobestandes

Die Abbildung widerspiegelt, dass die Einnahmen über die letzten fünf Jahre relativ konstant geblieben sind. Der Nettobestand illustriert, wieviel Mittel per Ende 2014 noch für neue Vorhaben verfügbar waren. Wie bereits erwähnt, beeinflusst die Verpflichtung für die wiederkehrenden Beiträge 2015-2018 den Nettobestand erheblich, insofern kann der in Abbildung 1 dargestellte Kurvenverlauf nicht einfach extrapoliert werden. Es ist davon auszugehen, dass die zu erwartende Jahresspeisung durch Swisslos mindestens das Niveau der Vorjahre erreicht.

4 Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates

Gemäss Sonderstatutgesetz verfügt der Bernjurassische Rat (BJR) im Bereich des Lotteriefonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Polizei- und Militärdirektion. Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind beim Lotteriefonds einzureichen, wo eine Vorprüfung des Gesuchs und die Aufbereitung der Unterlagen erfolgt. Zur Beurteilung werden die Geschäfte monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet und Mitberichte zu den Gesuchen in regierungsrätlicher Kompetenz verfasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des BJR ist dieser Fall aber noch nie einge-

treten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Der Bruttobestand des BJR hat sich gegenüber 2013 um rund 470'000 Franken auf 3.175 Millionen Franken verringert. Der Bestand der offenen Verpflichtungen konnte um rund 284'000 Franken abgebaut werden und der Nettobestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 187'000 Franken auf rund 1.544 Millionen Franken verringert.

In den Zuwendungsbereichen Kultur, Denkmalpflege, Entwicklungshilfe und Tourismus wurden im Vergleich zum Vorjahr 2013 mehr Beiträge abgerufen. Insgesamt resultierte 2014 für den Berner Jura im Lotteriefonds ein Ausgabenüberschuss von rund 470'000 Franken. Zu diesem massgeblich beigetragen haben die Aufwendungen für den Zuwendungsbereich Denkmalpflege sowie für den Zuwendungsbereich Tourismus (Massnahmen bei der Abtei Bellelay).

5 Gesuchsbearbeitung

5.1 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Lotteriefonds für das Jahr 2014 betragen 473'750 Franken und wurden der Jahresrechnung 2014 des Fonds - der Lotterieverordnung entsprechend - als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Polizei- und Militärdirektion (GS POM) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds;
- den Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS POM des Lotteriefonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.) und den Personalkostenanteil für verschiedene Personalkosten (z.B. Aus- und Weiterbildung, etc.)
- die direkten übrigen (Sach-) Kosten des Lotteriefonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter etc.)
- und den Sachgemeinkostenanteil (z.B. für Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Die Gesuchsbearbeitung im Lotteriefonds wird im Wesentlichen durch 170 Stellenprozente abgedeckt. Unterstützt wird die Gesuchsbearbeitung im Lotteriefonds weiter durch Leistungen der Abteilungsleitung und der Finanzsachbearbeitung (gemittelt 50 Stellenprozente).

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Lotteriefonds 2014 in CHF

Kostenart	2014 / CHF
Direkte Personalkosten FOBE	321'050
Personalgemeinkosten	43'751
Sachkosten ¹	108'949
Total	473'750

¹ inkl. Sachgemeinkostenanteil.

Die direkten Personalkosten und die Personalgemeinkosten bewegen sich mit einer Zunahme durch die allgemeine Gehaltsentwicklung von knapp zwei Prozent gesamthaft in der Höhe des Vorjahres. Die Sachkosten sind durch den Ersatz der Informatiklösung für die Gesuchsbearbeitung, sowie infolge von Kostenberechnungen für Baugesuche durch externe Prüfstellen um rund 16 Prozent höher ausgefallen. Durch die Einsparung von Softwarebetriebskosten im Umfang von rund CHF 33'000 pro Jahr konnte bereits ein Teil der Investitionskosten im Rechnungsjahr amortisiert werden. Infolge der erwähnten Massnahmen erhöhen sich die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr um knapp 5 Prozent, werden aber voraussichtlich 2015 wieder tiefer ausfallen.

5.2 Gesuchsstatistik

Gesamthaft wurden im Lotteriefonds (ohne Lotteriebewilligungen) 1127 Gesuche bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr ist erneut eine Zunahme der Gesuchseingänge festzustellen, diesmal um rund neun Prozent. Insbesondere bei den Gesuchen des Zuwendungsbereiches "m gemeinnützige und wohltätige Vorhaben, Institutionen und Vereine" ist eine deutliche Steigerung zu verzeichnen.

Die Gesuchszahlen der Denkmalpflege haben nochmals leicht abgenommen, sie umfassen rund dreiundvierzig Prozent der Lotteriefondsgesuche. Im Zuwendungsbereich Kultur wurden gegenüber dem Vorjahr mehr Gesuche eingereicht, allerdings fielen knapp vierzig Prozent in den Zuständigkeitsbereich des Kulturförderungsfonds der Erziehungsdirektion und wurden an diesen weiter geleitet. Im Zuwendungsbereich Heimatschutz nahm die Zahl neu eingereichter Gesuche im Vergleich zum Vorjahr um rund einen Fünftel ab. In den restlichen Zuwendungsbereichen sind im Vergleich zum Vorjahr mehrheitlich nochmals leicht rückläufige Eingangszahlen zu verzeichnen. Wie erwähnt haben die Gesuche für gemeinnützige und wohltätige Vorhaben erheblich zugenommen. Ein Teil dieser Zunahme lässt sich mutmasslich auf die ASP-Massnahmen zurückführen. Generell ist festzustellen, dass mehr Gesuche im Sinne allgemeiner "Sponsoring-Anfragen" eingereicht werden. Inhaltlich genügen diese Anfragen den Voraussetzungen für eine Gesuchsbearbeitung vielfach nicht, so fehlen oft etliche der einzureichenden Unterlagen.

Knapp neun Prozent der bearbeiteten Gesuche mussten abgelehnt werden. Die Ablehnungsquote hat sich erneut verringert und ist auf dem tiefsten Wert der letzten fünf Jahre. Mögliche Gründe für Zu- oder Abnahmen der Ablehnungsquote sind vielfältig und müssen letztlich einzelfallbezogen analysiert werden.

Der Bearbeitungsumfang der Gesuche unterscheidet sich im Lotteriefonds sehr stark. Generell ist festzustellen, dass die Abklärungsanforderungen umfangreicher werden und entsprechend mehr Zeit für die Gesuchsbearbeitung eingesetzt werden muss. Die verfügbaren Ressourcen sind dafür trotz den Bestrebungen bei der technischen Unterstützung zu knapp. Die Gesuchsbearbeitungszeiten werden sich daher tendenziell verlängern.

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2014 des Lotteriefonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung 2014
- Übersicht über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2014
- Übersicht über die offenen Verpflichtungen nach Verwendungszweck per 31.12.2014
- Liste der offenen Verpflichtungen per 31.12.2014
- Liste der offenen Verpflichtungen Bernjurassischer Rat per 31.12.2014
- Statistik der eingegangenen Gesuche 2014
- Bericht der Finanzkontr. zur Jahresrechnung 2014 des Lotteriefonds vom 13. Februar 2015